

Keine Beweise für „bestellten“ Überfall

„So eine kuriose Geschichte hört man nicht oft. Da wird man ja wohl mal nachbohren dürfen“, sagt der Staatsanwalt zum Zeugen. Dass hier heute ziemlich viel nachgefragt werden muss, ist klar. Denn der Bundesgerichtshof hat das erste Urteil des Landgerichts München I aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung zurück verwiesen.

Also noch einmal von vorn: Wegen Raubes angeklagt ist der Ägypter Hussein I., 32, verteidigt von Rechtsanwalt Andreas Schwarzer. Dem ersten Urteil zufolge sollte er für zwei Jahre und zwei Monate hinter Gitter. Beim Streit um einen Autoverkauf soll er einen Überfall auf einem Parkplatz arrangiert haben, um die gesamte Kaufsumme nach der Autorückgabe wieder zu bekommen.

In der neuen Verhandlung werden die Schilderungen des Autohändlers jedoch immer konfuser. Immer mehr sieht es danach aus, als sei er es gewesen, der den Überfall „bestellt“ hatte. Zumindest aber kann dem Angeklagten aus seinen Darstellungen kein Strick mehr gedreht werden. Der Staatsanwalt, der noch bei der letzten Verhandlung fünf Jahre und sechs Monate gefordert hat, fordert nun Freispruch. Das Gericht stimmt zu.